Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatts-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 103. Sonntag den 13. April 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Zustimmung der Stadtverordneten und mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen haben wir die Begebung von

Vierzehn Millionen Mark

als **zweite Serie** der unter dem 12. Januar 1887 in einer Gesammthöhe von Dreißig Millionen Mark eröffneten städtischen Anleihe beschlossen.

Der Ertrag dieser zweiten Serie ist bestimmt zur Herstellung, Fortführung, Vollendung und Erweiterung städtischer Bauten und Anstalten und zur Erfüllung der erweiterten Aufgaben, welche die Aufnahme der Vororte in die Stadtgemeinde der letzteren zuweist.

Zu diesem Behufe werden Stadtschuldscheine in Stücken zu 5000, 1000, 500 und 100 ℳ und zwar:

ℳ 3,250,000	à ℳ 5000	Lit. A	in	650	Stücken,
„ 5,070,000	„ „ 1000	„ B	„	5070	„
„ 4,680,000	„ „ 500	„ C	„	9360	„
„ 1,000,000	„ „ 100	„ D	„	10000	„

verausgabt, welche auf den Inhaber lauten und von Seiten des Gläubigers unkündbar sind. Die unerhobenen gebliebenen Zinsen verfallen nach Ablauf von 3 Jahren, vom Verfalltage an. Das Aufgebotsverfahren behufs Kraftloserklärung der Schuldscheine findet vor dem Königlichen Amtsgericht Leipzig statt.

Die Zinsen zu Drei und Einhalb vom Hundert jährlich werden in zwei Terminen, den 31. März und den 30. September jeden Jahres, bei der Stadtcasse ausbezahlt.

Als Sicherheit des Hauptstammes wie der Zinsen dient das gesammte Vermögen der Stadt Leipzig und die ganze Stadtgemeinde haftet für Erfüllung der gegen die Gläubiger übernommenen Verbindlichkeiten.

Die Anleihe wird im Wege der Ausloosung getilgt und zwar dergestalt, daß in jedem Halbjahre ein Betrag zurückgezahlt wird, welcher sich aus ℳ 42 000 (3/16 % des ursprünglichen Anleihecapitals) und aus demjenigen Betrage zusammensetzt, der in Folge der bereits bewirkten Tilgung an Zinsen erspart wird. Die auszuloosende Summe ist auf die einzelnen Werthgattungen (Lit. A, B, C und D) nach Verhältniß der davon noch im Umlaufe befindlichen Beträge zu vertheilen.

Sie beginnt mit Ablauf des fünften Jahres nach dem ersten Zinstermine dergestalt, daß in der letzten Hälfte dieses fünften Jahres die erste Ausloosung, am 31. März des darauf folgenden Jahres aber die erste Zahlung erfolgt und in derselben Weise von Jahr zu Jahr fortgefahren wird. Die jedesmalige Ausloosung und die damit zu verbindende Kündigung der ausgeloosten Scheine wird in der „Leipziger Zeitung" und in den „Leipziger Nachrichten" wenigstens zweimal mit Belassung eines Zwischenraumes von 14 Tagen bekannt gemacht, hierbei auch das Verzeichniß der früher ausgeloosten, jedoch nicht zur Zahlung präsentirten Scheine wiederholt. Zwischen der ersten Bekanntmachung der Ausloosung und dem Rückzahlungstermine muß ein Zeitraum von sechs Monaten liegen. Vom Rückzahlungstermine ab findet eine weitere Verzinsung der gekündigten Capitalbeträge nicht mehr statt.

Wir behalten uns die Kündigung des ganzen Betrags der Serie oder eines Theiles derselben, sowie den ganzen oder theilweisen Rückkauf, oder eine verstärkte Ausloosung ausdrücklich vor; doch darf dies nicht vor Ablauf von fünf Jahren nach dem ersten zur Auszahlung gelangenden Zinstermine erfolgen.

Die sämmtlichen vorstehend bezüglich der Ausloosung und Rückzahlung der ausgeloosten Scheine getroffenen Bestimmungen gelten auch für diese vorbehaltene Kündigung.

Die Vollziehung der Schuldscheine erfolgt durch den Oberbürgermeister und je eines der von uns hierzu ausdrücklich beauftragten Rathsmitglieder

Gruner,
Heßler,
Weißner,
Pohlenz und
Scharf,

sowie vom Stadtcassirer **Schulze** in der Weise, daß die Unterschrift des Oberbürgermeisters facsimilirt, die des Rathsmitgliedes, sowie die des Stadtcassirers eigenhändig bewirkt wird.

Die Zinsleisten und Zinsscheine tragen die facsimilirten Namenszüge des Oberbürgermeisters, je eines der genannten Rathsmitglieder und des Stadtcassirers.

In gleicher Weise erfolgt die Vollziehung der künftig auszufertigenden Zinsleisten und Zinsscheine.

Leipzig, den 31. März 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Henschel.

Bekanntmachung.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Leipzig hat unter dem 1. August 1889 eine Bekanntmachung erlassen, in der sie aufgefordert hat, gegen einen bei ihr behufs Feststellung und Genehmigung eingereichten Bebauungsplan für die Flur Eutritzsch binnen 14tägiger Auslegungsfrist etwaige Einwendungen bei Verlust derselben anzubringen. Verschiedene Widersprüche gegen denselben sind binnen der gedachten Frist erhoben worden, eine Entscheidung hierauf, sowie eine Feststellung und Genehmigung dieses Bebauungsplanes in Gemäßheit von §. 1 der ehemaligen Local-Bauordnung für Eutritzsch vom 6. August 1875 ist jedoch noch nicht erfolgt.

Nachdem nun gedachte Local-Bauordnung mit dem 1. Januar d. Js. außer Kraft getreten ist, so ist das Verfahren bezüglich der Feststellung dieses Bebauungsplanes nach Maßgabe der Bestimmungen unseres Regulativs, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betreffend vom 15. November 1867 von Neuem einzuleiten.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das gesammte zeitherige Verfahren in dieser Angelegenheit gegenstandslos geworden ist.

Demnach kann die geschehene Auslegung des Planes auch nicht für diejenigen Betheiligten, welche Widerspruch gegen denselben nicht erhoben haben, als rechtsverbindlich und Anspruch auf Rechte gewährend angesehen werden und andererseits finden die gegen diesen Bebauungsplan erhobenen verschiedenen Widersprüche hierdurch ihre Erledigung.

Leipzig, den 9. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 342. Dr. Tröndlin. Gröbel.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 16. April 1890,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau-Ausschusses über: a. Herabminderung der außerordentlichen Ausgabe unter d in Conto 32 B Pos. 21 des diesjährigen Haushaltsplanes; b. Nachverwilligung zu Pos. 43 im Specialbudget der Realschule für 1889; c. Bewilligung einer Pauschsumme für Ausbesserungs- u. sonstige Unterhaltungskosten für das Grundstück Nr. 1 an der Grimmaischen Straße; d. Erlaß einer von Herrn Glasermeister F. A. Kittler verwirkten Conventionalstrafe; e. Einlegung der Wasserleitung in die Neukleinzigerhauptstraße, in die Brunstraße in Plagwitz und in die Bismarckstraße zu Lindenau.

II. Bericht des Bau- und Oekonomie-Ausschusses über: Verbreiterung der Georgstraße in Leipzig-Gohlis auf 15,85 m.

III. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanz-Ausschusses über: a. Entschädigung der Hälfte der von dem Grunert'schen Grundstücke, Ulrichsgasse Nr. 34, abzutretenden Arealfläche; b. Verkauf der Bauplätze Nr. 3—9 des Baublocks III des Parcellirungsplanes für das Areal des ehemaligen fiscalischen Holzhofs und Kohlenbahnhofs.

IV. Bericht des Bau- und Finanz-Ausschusses über Vergitterung von 15 Fenstern des neuen Polizeigebäudes.

V. Bericht des Verfassungs-Ausschusses über: Entwurf eines Regulativs und Tarifs für das Droschkenwesen der Stadt Leipzig.

VI. Bericht des Verfassungs- und Finanz-Ausschusses über: Neuanstellung von 2 Juristen.

VII. Bericht des Finanz-Ausschusses über: Verwendung eines Verechnungsgeldes für weitere Mobiliarbeschaffung für das Polizeiamtsgebäude.

VIII. Bericht des Oekonomie-Ausschusses über: Rathsmittheilungen wegen Umgestaltung der zwischen Johannapark und verlängerter Naschmarktstraße ꝛc. gelegenen Wiesen, die Eingabe wegen Regulirung der Wiesen zwischen der Bismarck- und Carl Tauchnitzstraße, sowie die Vorlage, betr. Ausführung von Schleusenanlagen ꝛc. auf den Wiesen zwischen Bismarckstraße und Scheibenholze.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Auswerfungs- und Reinigungsarbeiten bleibt die Geschäftsstelle und die Expedition des **Aichamtes**

Montag, am 21. und Dienstag, am 22. April

geschlossen.

Leipzig, am 9. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Freyberg.

Bekanntmachung.

Die Asphaltirung verschiedener Straßen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren von 1,50 ℳ, die eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Straßenasphaltirung auf das Jahr 1890"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 25. April 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, die Arbeiten unter mehrere Unternehmer zu theilen oder auch sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 11. April 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib 1654. **Straßenbau-Deputation.**

Ritterguts-Verpachtung.

Das dem hiesigen Johannishospital gehörige, ca. 8 km vom Marktplatz in Leipzig entfernte

Rittergut Plaußig

nebst den damit wirthschaftlich vereinten bäuerlichen Grundstücken soll mit einem Areale von

3 Acker (sächs.)	— □R.	—	1 ha	66 a	Gebäude und Hofraum,
10 „	„ 150	„ —	5 „	81 „	Gärten, Park und Weidenanlagen,
406 „	„ —	„ —	224 „	69 „	Feldern,
50 „	„ —	„ —	27 „	67 „	Wiesen,
2 „	„ —	„ —	1 „	11 „	Teich,
— „	„ 150	„ —	— „	28 „	Feldwegen
472 Acker (sächs.)	— □R.	—	261 ha	22 a	zusammen

auf die Zeit

vom 1. Juli 1890 bis 30. Juni 1908,

also auf **18 Jahre,** verpachtet werden.

Die im vorzüglichsten Dünger- und Culturzustande befindlichen Felder bestehen in der Hauptsache aus Zuckerrübenboden, die Wiesen aus besten Naumwiesen. Die Gebäude sind in guter Beschaffenheit. Vollständige Brennerei mit über 50 000 l Contingentspiritus ist damit verbunden. Inventar im Werthe von ca. 81 000 ℳ ist käuflich zu übernehmen.

Wir laden Pachtliebhaber, welche ein verfügbares Vermögen von 140 000 ℳ nachweisen können, ein, Pachtgebote bei uns einzureichen.

Die Verpachtungsbedingungen können von unserem Oekonomie-Inspector, Herrn **Eckstein,** Johannisplatz 9 hier, bezogen werden. Wegen sonstiger Auskunft bez. Besichtigung des Rittergutes bitten wir, sich ebenfalls an den Genannten zu wenden.

Leipzig, den 19. März 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kretschmer, Aff.

Realschule in Leipzig-Reudnitz.

Montag, den 14. April, früh 8 Uhr, Nachprüfung und 2. Aufnahmeprüfung. **Dienstag,** den 15. April, früh 8 Uhr, Einführung der Schüler in ihre Classen.

Dr. Theodor Geike, Dir.

Bekanntmachung,

den Besuch der hiesigen städtischen Fortbildungsschulen betreffend.

Der Unterricht an den hiesigen städtischen Fortbildungsschulen für Knaben, nämlich

1) der I. Fortbildungsschule im Gebäude der III. Bürgerschule,
2) der II. Fortbildungsschule im Gebäude der V. Bürgerschule,
3) der III. Fortbildungsschule im Gebäude der Schule zu Leipzig-Reudnitz unterem Theile,
4) der IV. Fortbildungsschule im Gebäude der Schule zu Leipzig-Reudnitz oberen Theile,
5) der V. Fortbildungsschule im Gebäude der Schule zu Leipzig-Anger-Crottendorf — XI. Bezirksschule —,
6) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Thonberg im Gebäude der Schule daselbst, der nunmehrigen XII. Bezirksschule,
7) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Neureudnitz im Gebäude der Schule daselbst, der nunmehrigen XIII. Bezirksschule,
8) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Sellerhausen im Gebäude der Schule daselbst, der nunmehrigen XV. Bezirksschule,
9) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Volkmarsdorf im Gebäude der alten Schule daselbst, der nunmehrigen XVI. Bezirksschule,
10) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Neuschönefeld im Gebäude der Schule daselbst, der nunmehrigen XVII. Bezirksschule,
11) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Neustadt im Gebäude der Schule daselbst, der nunmehrigen XVIII. Bezirksschule,
12) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Eutritzsch im Gebäude der Schule daselbst, der nunmehrigen XIX. Bezirksschule,
13) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Gohlis im Gebäude der bisherigen I. und nunmehrigen XI. Bürgerschule daselbst,

wird mit Beginn des neuen Schuljahres wieder eröffnet.

Die zu Ostern d. J. aus der Volksschule entlassenen, oder, ohne daß sie das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, von einer höheren Schule abgegangenen hier wohnhaften Knaben sind verpflichtet, eine der unter 1) und 2) genannten Fortbildungsschulen zwei Jahre lang, eine der unter 3) bis mit 13) genannten Fortbildungsschulen drei Jahre lang zu besuchen.

Wer eine auswärtige Fortbildungsschule oder eine der unter 3) bis 13) genannten Fortbildungsschulen zwei Jahre lang besucht hat, ist noch ein Jahr lang zum Besuche der hiesigen Fortbildungsschulen verpflichtet; wer aber eine auswärtige oder eine der unter 3) bis 13) genannten hiesigen Fortbildungsschulen nur ein Jahr lang besucht hat, ist noch zwei Jahre lang zum Besuche einer der unter 3) bis 13) genannten hiesigen Fortbildungsschulen oder ein Jahr lang zum Besuche der I. oder II. hiesigen Fortbildungsschule verpflichtet.

Befreit vom Besuche der öffentlichen Fortbildungsschule sind alle diejenigen hier wohnhaften oder zugezogenen Knaben, welche eine höhere Schulanstalt besuchen oder welche sich darüber ausweisen können, daß sie in einer solchen gewerblichen Schule oder in einer solchen Vereins- oder Privatfortbildungsschule, deren Unterricht vom Besuche der öffentlichen Fortbildungsschule befreit, Aufnahme gefunden haben.

Die Anmeldung der fortbildungsschulpflichtigen Knaben hat bei den betreffenden Directoren ihres Bezirks an den von denselben öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden zu erfolgen.

Hier zuziehende Knaben, welche Ostern 1888 oder später aus der Volksschule entlassen und daher noch fortbildungsschulpflichtig sind, sind spätestens binnen acht Tagen nach dem Zuzuge anzumelden.

Nichtanmeldung oder verspätete Anmeldung fortbildungsschulpflichtiger Knaben wird an den Eltern bez. Erziehern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgebern derselben mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ, welche im Falle der Nichterlegung nach §§. 28 und 29 des Reichsstrafgesetzbuchs in Haft umzuwandeln ist, geahndet.

Gleiche Strafe verwirken wegen Unterlassung der Anmeldung oder wegen verspäteter Anmeldung oder wegen Hinterziehung der Schulpflicht auch die säumigen Schüler selbst.

Leipzig, am 5. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Lehfe.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Eduard Karl Daniels,** Kaufmann, Yorkstraße 9, III., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 8./10. Districte angenommen hat, ist derselbe am 14. März 1890 durch Herrn Districts-Vorsteher Kaufmann Wilhelm Schmidt in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, am 11. April 1890.

Das Armendirectorium.
A. R. Pfl. 49. Ludwig-Wolf. Artus.

Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht im Sommersemester 1890 beginnt

Montag, den 14. April a. c.,

der Tagesunterricht früh 7 Uhr, die Abendcurse um 6 bez. 7 Uhr.

Die in der Schule verbleibenden wie auch die neu eintretenden Schüler der „Fachschule für Maler und Lackirer" und der „Fachschule für Schneider" haben sich

Mittwoch, den 16. April,
Abends 7 Uhr,

die Schüler der „Buchdrucker-Lehranstalt" dagegen

Donnerstag, den 17. April,
Abends 6½ Uhr

im Schullocal einzufinden.

Leipzig, den 5. April 1890.

Der Director:
Dr. Ludw. Kieper.

III. Städtische Fortbildungsschule

(Leipzig-Reudnitz u. T.)

Die Anmeldung neu eintretender Fortbildungsschüler hat in der Zeit von **Montag,** den 14. April, bis **Sonnabend,** den 19. April, zu erfolgen, und zwar Vormittags von 11—12 Uhr für die von Leipziger Schulen Abgegangenen und Nachmittags von 3—4 Uhr der von auswärts Kommenden.

Leipzig-Reudnitz, den 12. April 1890. Dr. Gutjahr, Dir.

Die Herstellung einer Schleuse 3. Classe in der Moltkestraße von der Bayerischen Straße bis zur Lößniger Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren von 50 ₰, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Schleusenbau in der Moltkestraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 26. April 1890, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 5. April 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Erste Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

(III. Bürgerschule, Johannisplatz 6—7).

Die An- und Abmeldungen werden in der Zeit von **Montag,** den 14., bis Donnerstag, den 17. April, entgegengenommen; **Vormittags** von 10—12 Uhr haben sich die aus **hiesigen Schulen Abgegangenen, Nachmittags** von 4—6 Uhr **die von auswärts Kommenden** zu melden.

Schüler, welche nicht im Bezirke der Ersten Fortbildungsschule wohnen, können nur dann Aufnahme finden, wenn sie von der Direction des Bezirks, zu dem ihre Wohnung gehört, die schriftliche Genehmigung zum Besuche der Ersten Fortbildungsschule beibringen.

E. Nüchster, Director.

Zweite Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die Anmeldung neu eintretender Schüler findet **Montag,** den 14. April, bis Donnerstag, den 17. April ds. Js., Vormittags von 10—1 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr statt, und zwar am 14. und 15. April solcher aus hiesigen Schulen, am 16. und 17. April der von auswärts kommenden.

Auch hat zur selben Zeit die Abmeldung der in **andere Leipziger Schulen übertretenden** oder **nach auswärts verziehenden** Schüler zu erfolgen.

Leipzig, den 30. März 1890. Dr. Stoerl.

Thomasschule.

Die **Aufnahmeprüfung** findet **Montag, den 14. April,** Vormittags 8 Uhr statt.

Leipzig, am 11. April 1890. Dr. Jungmann.

Nicolaigymnasium.

Montag, den 14. April 1890, Vormittags 9 Uhr **Aufnahme-Prüfung.** Das nöthige Schreibmaterial ist mitzubringen.

Conrector Professor Gebhardt.

Realschule

(Nordstraße 37).

Montag, den 14. April, früh 8 Uhr **Aufnahmeprüfung** im Hauptgebäude für die noch einmal zu prüfenden und die nachträglich angemeldeten Schüler, auch die fürstenthümlichen.

Dienstag, den 15. April, früh 8 Uhr im **Hauptgebäude** feierliche Aufnahme der neuen Schüler und Einführung aller in ihre Classen, um 10 Uhr dasselbe in der **südvorstädtischen Zweiganstalt** im Gebäude der VI. Bürgerschule.

Dr. Pfalz, Director.

Oeffentliche Buchhändler-Lehranstalt.

Die Anmeldung neuer Schüler nehme ich in der Woche vom **14. bis zum 19. April,** Nachmittags 3—4 Uhr, in meiner Wohnung, An der Pleiße 4, II. (Centralhalle), entgegen. Das letzte Schulzeugniß ist vorzulegen.

Dr. Wilhelm Cuntz.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Die Aufnahme der neu angemeldeten Schülerinnen findet **Montag, den 14. April, früh 9 Uhr im Vorterrealsaale der Schule** (Thomaskirchhof 24) statt.

Leipzig, den 10. April 1890. Dir. C. Reimer.

Bekanntmachung.

Die auf **Ehrenberger** Staatsforstrevier zum 21. April 1890 zur Versteigerung angezeigten **Nutzhölzer** kommen daselbst

am 22. April 1890 zur Versteigerung,

während die am 22. April angezeigten **Brennhölzer** bereits am **21. April** zur Versteigerung gelangen.

Königliche Forstrentverwaltung Zwenkau und Königliches Forstrentamt Wurzen, am 11. April 1890.

Lomler. Geißler.

Schleusenbau in Connewitz.

Im hiesigen Orte sollen 450 lfd. Meter Wildschleuse III. Classe und ca. 430 lfd. Meter 30 Centimeter weite Thonrohrschleuse nebst Zubehör alsbald hergestellt werden.

Die hierauf bezüglichen Zeichnungen liegen im hiesigen Gemeindeamte zur Einsicht aus und können daselbst auch Kostenanschlagsformulare nebst Baubedingungen zum Preise von 1 ℳ 50 ₰ entnommen werden.

Unternehmer, welche bereit sind, die vorbezeichneten Arbeiten zu übernehmen, haben ihre Angebote bis zum

19. April laufenden Jahres

verschlossen und mit der Aufschrift „Schleusenbau" versehen hier einzureichen.

Connewitz, den 12. April 1890.

Der Gemeindevorstand.
Eulenstein.

Handelsrichterliche Bekanntmachung.

Auf Fol. 158 des hiesigen Handelsregisters ist bezüglich der Actiengesellschaft **Deutsche Continental-Gasgesellschaft in Dessau** folgender Vermerk:

Rub. 3.

9. April 1890. Die nach den Statuten in diesem Jahre ausscheidenden Mitglieder des Directoriums:

1) Geheimer Commerzienrath Wilhelm **Conrad** in Berlin,
2) Geheimer Commerzienrath Louis **Schwarzkopff** in Berlin,
3) Banker Hermann **Rauff** in Berlin,

sind in der Generalversammlung vom 22. März 1890 wieder zu Mitgliedern des Directoriums gewählt.

In derselben Generalversammlung ist für den am 17. Januar 1890 verstorbenen Geheimen Commerzienrath **Gustav Ziegler** in Dessau der General-Director Wilhelm **von Oechelhäuser** in Dessau zum Mitglied des Directoriums erwählt worden

zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.

Dessau, den 9. April 1890.

Herzogl. Anhalt. Amtsgericht.
Gaß. Schumann.